

Weisung für die Benützung von Schulräumlichkeiten

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die nachstehend aufgeführten Räumlichkeiten dienen in erster Linie den Schulen der Gemeinde Schwellbrunn. Über die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten entscheidet die Schulleitung.
- 1.2. Die Gesuche für die Benützung der Räumlichkeiten sind spätestens sieben Tage vor dem Anlass ans Schulsekretariat zu richten. Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.
- 1.3. Die Konsumation von Getränken und Speisen ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.
- 1.4. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Tarif (siehe Anhang).
- 1.5. Ortsansässigen Vereinen und Parteien werden die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Wird bei einer Veranstaltung Eintritt verlangt, erfolgt die Verrechnung gemäss Tarif (siehe Anhang).
- 1.6. Die Bereitstellung von zusätzlicher Infrastruktur muss frühzeitig direkt mit dem Hauswart besprochen werden. Aufwendungen für die Bereitstellung (z.B. EDV, Maschinen) werden nach Aufwand gemäss Tarif (siehe Anhang) verrechnet.
- 1.7. Die Schlüssel werden gegen Vorweisung des Formulars „Schlüsselquittung“ in der Regel beim Schulsekretariat abgegeben.
- 1.8. Jede Beschädigung von Gebäude oder Schulanlagen sowie von Geräten und Mobiliar ist unverzüglich dem Hauswart zu melden. Für alle daraus entstehenden Kosten haftet der Verursacher.
- 1.9. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
- 1.10. Während den Schulferien ist die Benützung sämtlicher Räume für Gelegenheitsanlässe nicht möglich.

2. Räumlichkeiten

2.1 Aula

Die Aula im Sommertal steht für folgende Anlässe zur Verfügung:

Unterricht und von der Schule organisierte Anlässe, Orientierungs- und Gemeindeversammlungen, Anlässe und Sitzungen des Gemeinderates, der Kommissionen und Arbeitsgruppen, Versammlungen und Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Parteien, Vereinsproben, Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Theater, Filmaufführungen etc.), Trauungen. Über weitere Belegungen durch Dritte entscheidet die Schulleitung.

2.2 Schulzimmer

Die Klassenzimmer stehen grundsätzlich den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung. Über die Benützung durch Dritte entscheidet die Schulleitung.

2.3 Werkräume / Küche / Textiles Werken / Lernraum (spezielle Infrastruktur)

Die Räume können auf Gesuch hin zur Verfügung gestellt werden.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Die verantwortlichen Personen sind dafür besorgt, dass diese Weisung befolgt wird.

3.2 Nach dem Anlass sind die benützten Räume, Anlagen und Einrichtungen so zu reinigen und aufzuräumen, dass diese am nächsten Schultag ohne Einschränkung benützt werden können.

Die Abnahme erfolgt durch den Hauswart. Nachreinigungen werden dem Veranstalter gemäss Tarif verrechnet.

3.3 Der Veranstalter regelt die Versicherungsfragen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Personen und Sachschaden ab.

Gebührentarif

Räumlichkeit	Preis pro Abend (ab 17.00 Uhr)	Preis pro Tag (bis 17.00 Uhr)
Aula Sommertal	Fr. 25.00	Fr. 50.00
Schulküche, Werkraum, Textiles Werken, Lernraum	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Gruppenraum, ev. Klassenzimmer	Fr. 25.00	Fr. 50.00
Bereitstellen von EDV und Maschinen	Fr. 50.00 pauschal	
Nachreinigung	Fr. 60.00 pro Stunde	

Schwellbrunn, 16. Januar 2013
Die Schulkommission